

Haushaltsplan für die Verwaltung der Fonds zur
Gewährung von Viehentschädigungen infolge:

- a. von Roß und Lungenseuche (Reichsgesetz vom
23. Juni 1880
1. Mai 1894, betreffend Abwehr und Unter-
drückung von Viehseuchen, und Ausführungs-
gesetz vom 12. März 1881),
- b. von Milzbrand oder Rauschbrand (Gesetz vom
22. April 1892, betreffend die Entschädigung
für an Milzbrand gefallene Tiere).

Haushaltsplan

für die

Verwaltung des Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen infolge:

- a. von Roß und Lungenseuche (Reichsgesetz vom ^{23. Juni 1880}
1. Mai 1894, betreffend Abwehr
und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1881),
- b. von Milzbrand oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die
Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere)

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.



Tit. Nr.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1904				Betrag für das Rechnungsjahr 1903.			
		Pferde, Esel, Maultiere, Maultier.		Rindvieh.	Pferde, Esel, Maultiere, Maultier.		Rindvieh.		
		ℳ	ℳ		ℳ	ℳ			
I. 1	Zinsen der Reservefonds	7 086,56	20 959,42	6 336,56	18 459,42				
2	Abgaben der Viehbesitzer	54 223,50	268 143,50	54 002,40	268 831,25				
	Summe der Einnahme	61 310,06	289 102,92	60 338,96	287 290,67				

Wohin geht für								Bemerkungen.
Pferde z.				Rindvieh				
mehr		weniger		mehr		weniger		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
750	—	—	—	2 500	—	—	—	Der Reservefonds für Pferde betrug September 1903 283 462,20 ℳ, derjenige für Rindvieh 738 376,96 ℳ. Beide Fonds sind bei der Landesbank der Rheinprovinz inobar hinterlegt. Der Pferdeversicherungsfonds ergibt an Zinsen: 100 000,— ℳ zu 3% = 3 000,— ℳ der Rest 163 462,20 „ „ 2 1/4% = 4 086,56 „ zusammen 7 086,56 ℳ Der vorgenannte Rindviehversicherungsfonds bringt an Zinsen ein: 500 000,— ℳ zu 3% = 15 000,— ℳ der Rest 238 376,96 „ „ 2 1/4% = 5 959,42 „ zusammen 20 959,42 ℳ
221 10	—	—	—	—	—	687 75	—	Nach der Festsetzung des Provinzialausschusses sind als Abgaben in den Rechnungsjahren 1901, 1902 und 1903 für Pferde 30 Pf. und für Rindvieh 25 Pf. für das Stück erhoben worden. Unter Zugrundelegung dieses Abgabensatzes und nach dem in den genannten Jahren durchschnittlich vorhanden gewesenem Bestande der abgabepflichtigen Tiere ergaben sich folgende Beträge: 180 745 Pferde, Esel z. zu 30 Pf. = 54 223,50 ℳ. 1 072 574 Stück Rindvieh „ 25 „ = 268 143,50 „ Die Festsetzung der Höhe der Abgaben unterliegt der jährlichen Beschlußfassung des Provinzialausschusses.
971 10	—	—	—	2 500	—	687 75	—	
				1 812 25	—	—	—	

Lit.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1904				Betrag für das Rechnungsjahr 1903.			
			Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel.		Rindvieh.		Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel.		Rindvieh.	
			ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢
1.	1	10% Veranlagungs- und Hebegebühren von den Einnahmen Lit. 1. Nr. 2 für die Gemeindevorstände und Gemeindecapitularien . . .	5 422	35	26 814	35	5 400	24	26 883	13
	2	5% der Einnahme des Pferde- ic. und Rindviehvericherungsfonds nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren als Verwaltungsstellenbeitrag für die Zentralverwaltung .	2 783	—	13 126	—	2 747	—	13 021	—
	3	Beschaffung der erforderlichen Formulare für die Viehverzeichnisse . .	175	—	175	—	175	—	175	—
	4	Entschädigungen an Viehbesitzer, Abschätzungsgebühren und sonstige im Interesse der Seuchenbekämpfung erforderliche Ausgaben wemt. zur Bildung eines Reservefonds . .	52 929	71	248 987	57	52 016	72	247 211	54
		Summe der Ausgabe	61 310	06	289 102	92	60 338	96	287 290	67
		Die Einnahme beträgt Ausgleich.	61 310	06	289 102	92	60 338	96	287 290	67

Wichin jetzt für						Bemerkungen.
Pferde ic.			Rindvieh			
mehr	weniger		mehr	weniger		
22	11	—	—	—	68	78
36	—	—	105	—	—	—
912	99	—	1 776	03	—	—
971	10	—	1 881	03	68	78
971	10	—	1 812	25	—	—
971	10	—	1 812	25	—	—

Die Ausgabe für Pferde beträgt . . . 54 223,50 ℳ.
 „ „ „ Rindvieh „ . . . 268 143,50 „
 Summe 322 367,— ℳ.
 Hiervon ab 10% Veranlagungs- und Hebegebühren . . . 32 236,70 „
 Bleiben 290 130,30 ℳ.
 Hierzu die Zinsen der Reservefonds für Pferde und Rindvieh . . . 28 045,98 „
 Summe 318 176,28 ℳ.
 5% von dieser Summe ergeben 15 908,81 ℳ. rund 15 900 ℳ. Dieser Betrag ist auf den Pferde- bzw. Rindviehvericherungsfonds nach der Höhe der Einnahmen eines jeden derselben mit 2783 ℳ. bzw. 13 126 ℳ. verteilt und bei Titel IV des Haushaltsplanes der Zentralverwaltungsbehörde in Einnahme gestellt worden.

Es sind gezahlt worden:

	1900	1901	1902
a. Entschädigungen für Pferde . .	34 787 73	82 495 38	97 009 10
b. Entschädigungen für Rindvieh . .	127 435 62	172 185 90	135 639 52
c. Abschätzungsgebühren . . .	12 954 60	6 274 25	3 623 80

Aus dieser Position wird auch die Remuneration des als technischer Berater in den Viehseuchenangelegenheiten fungierenden Departementstierarztes Dr. Lotheb in Köln gezahlt, ferner die Kosten der zur bakteriologischen Nachprüfung der Milch- und Fleischbranddiagnosen in Köln errichteten provisorischen Laboratoriums.

